



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Yoga & Fasten

Iglauer Str.15  
013279 Dresden

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Ramona Stahr  
Gesch.Z.: 46.14-53274  
Hausruf: (0355) 4866 524  
Fax: (0355) 4866 199  
Internet: [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)  
Ramona.Stahr@Bildungsfreistellung.Brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 04.08.2022

## Bescheid

**Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungsfreistellung nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG) vom 15. Dezember 1993 (GVBl. I S. 498) in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem BbgWBG (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV)**

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 02.08.2022 bestätige ich Ihnen, dass die Veranstaltung

### **Yin & Yang Yoga für Balance im beruflichen Alltag**

(seminarzeiten: zu den festgelegten Präsenzzeiten nach Maßgabe des aktuellen Seminarplans, der letzte Tag erfüllt nicht die Vorgaben zur Anerkennung)

Veranstaltungsort: Oberuckersee  
Termin/Zeitraum: 24.10.2022 bis 29.10.2022 (4 Tage)  
1  
06.03.2023 bis 11.03.2023 (4 Tage)  
2  
13.03.2023 bis 18.03.2023 (4 Tage)  
3

20.03.2023 bis 25.03.2023 (4 Tage)

4

02.10.2023 bis 07.10.2023 (4 Tage)

5

Zielgruppe: für Arbeitnehmer/-innen, die o.g. Kenntnisse für die berufliche Tätigkeit benötigen

eine Veranstaltung zur beruflichen Weiterbildung im Sinne des §14 Abs. 1 BbgWBG ist. Sie gilt gemäß §7 Absatz 2 BFV als anerkannt.

Die Anerkennung gilt nur für präsenzpflichtige Veranstaltungstage. Selbststudienzeiten, Online-Präsenzzeiten u.ä. sind von der Anerkennung ausgeschlossen.

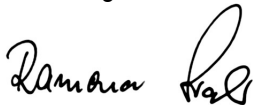
Auf die Berichtspflicht nach §26 BbgWBG in Verbindung mit §8 BFV weise ich hin. Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestätigung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 17 Abs. 4 BbgWBG). Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren.

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Ramona Stahr